



Fördermittel-Newsletter

3. APRIL 2019

AUSGABE 4, 2019

Willi Plum & Partner

Dompfaffstr. 10
41749 Viersen

Telefon
02162 979601
0171 1446950

Fax
02162 979602

E-Mail
beratung@williplum.de

Twitter
@WilliPlum

Website
www.williplum.de

**Sie erreichen uns in
Münster:**
Fresnostr. 10
48159 Münster

Telefon
0251 6090843

Dipl. Sparkassen-be-
triebswirt

Willi Plum

Sparkassendirektor a. D.
& Partner, Unterneh-
mensberater

PartGes mit Sitz in Vier-
sen

Eingetragen:
AG Essen PR 508



„Alter Wein in neuen Schläuchen“

Seit dem 1. April d. J. akzeptiert die KfW-Förderbank, dass bei ihren Förderdarlehen die Hausbanken in der Besicherung für sich die 1. Rangstelle reklamieren und somit das Förderdarlehen mit der sog. 2. Rangstelle vorliebnehmen muss.

Bei einer Anteilsfinanzierung (hier Hausbank und im Konzert die KfW) hat dies für den Kunden den Vorteil, dass aufgrund der besseren Absicherung die Bank vor Ort einen guten Zins offerieren kann, während die Förderzinssätze losgelöst davon „immer gut“ sind.

Zwei Gedanken hierzu:

1. Diese Vorgehensweise war seit Jahrzehnten gängige Praxis, immer dann, wenn sowohl die Hausbank als auch die KfW-Förderbank eine Investition kooperativ als Vorhaben stemmten.
2. Meist ist ein solches Handling gar nicht vonnöten, denn die Förderbanken (hier die NRW.Bank und die KfW) ermöglichen in den meisten Programmen eine 100%ige Finanzierung des Gesamtinvestments.

Die Anteilsfinanzierung wird somit im Regelfall allein im Interesse der Hausbank vor Ort „geschmiedet“, damit auch diese an der Finanzierung partizipiert.

Was mithin so positiv klingt, ist vielfach „überflüssig“. Zudem lässt sich die KfW neuerdings diese Modalität bezahlen, indem sie ihre Konditionen – mit Ausnahme einiger Programme – um drei Basispunkte p. a. erhöht.

„Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!“

Mit freundlichen Grüßen
Willi Plum & Partner

Sie können sich jederzeit vom Empfang des Newsletters abmelden. Eine E-Mail an die obengenannte Mailadresse reicht aus. Aus Rechts- und Sicherheitsgründen ist die in dieser E-Mail gegebene Information nicht rechtsverbindlich. Eine rechtsverbindliche Bestätigung reichen wir Ihnen gerne auf Anforderung in schriftlicher Form nach. Beachten Sie bitte, dass jede Form der unautorisierten Nutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail nicht gestattet ist. Diese Nachricht ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten oder dessen Vertreter bestimmt.